Zuschrift des B. Unterstatthalter Welti von Zurzach

Autor(en): **Welti / Mousson**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausnahmen machen als möglich, und die nähere Bestimmung der vollziehenden Gewalt überlassen: da nun dieß leztere unterbleiben mußte, so ist eine nähere Bestimmung nicht wohl möglich.

Grafenried. Wir haben den allgemeinen Grundsaz angenommen, Amnestie zu bewilligen: wenn wir aus derselben einigen Nutzen ziehen wollen, muß sie allgemein seyn; aber die Ausführung können wir verschieben, bis uns der Vollziehungsausschuß den Vorschlag macht, wie sie im Innern und Aeussern anzuwenden sey. So ist die Sache nicht deutlich bestimmt: wer sind die Häupter? etwan die Interimsregierungen, die Truppen aufstellten? Also begehre ich Durchstreichung dieses §.

Erlacher unterstüzt den Artikel; wir können den Vorschlag des Vollziehungsausschusses nicht abwarten.

Huber. Was Grafenried begehrt, ist im 5. § enthalten.

Der 2. § wird angenommen.

§ 3. Kuhn. Die Redaktion ist undeutlich: Anstatt Anführer von Truppenkorps in fremden Diensten, muß es heissen: Daß sie bei fremden Mächten in Diensten stehen, die gegen die Republik kämpfen.

Huber bemerkt, daß der § Kuhns Wunsch gemäß abgefaßt ist.

Der § wird angenommen.

Der 4. Artikel ist durchgestrichen.

Die Artikel 5—10 werden unverändert angenommen.

§ 11. Cartier. Was versteht man unter Ortsobrigkeit? den Agent oder die Munizipalität?

Huber. Man hat nur Ortsobrigkeit gesezt, damit die vollziehende Gewalt nach Beschaffenheit der Umstände diese Aufsicht dem Agent oder der Munizipalität übertragen kann.

Der § wird angenommen.

§ 12. Erlacher wünscht, daß man anstatt 6 Monaten nur 3 Monate Zeit festsetze.

Huber stimmt bei, denn die Commission schlug nur darum 6 Monate vor, weil der Vollziehungsausschuß das nämliche that.

Der § wird mit Erlachers Abänderung angenommen.

§ 13 wird ohne Einwendung angenommen.

§ 14. Relistab. Der Vollziehungsausschuß soll das Recht nicht haben, die Begnadigten der Aufsicht nach seiner Willkühr zu entlassen: jene soll bis zum Frieden dauern.

Anderwert unterstüzt den §. Ihr wollt auf der einen Seite begnadigen, und auf der andern durch eine strenge Aufsicht die Begnadigung erschweren. Wozu weiter Aufsicht, wenn man von der Rechtlichkeit des Mannes überzeuget worden ist?

Huber. Man darf nur den vorhergehenden § lesen, der alle diese Zweifel heben wird.

Gmür folgt. Der § wird angenommen.

§ 15 wird auch angenommen.

§ 16. Rellstab. Dieses möchte ich dem Vollziehungsausschuß nicht überlassen; es sind ganze Gemeinden im Fall um Nachlaß dieser Kosten einzukommen: es könnten da Vettern und Basen das Spiel treiben. Ich weiß ohnehin nicht, in welcher Verbindung der Vollziehungsausschuß steht: man hat 8 Tage vor der Entlassung des Statthalter Pfenningers Zedel angeschlagen gefunden, auf denen es hieß: Exstatthalter Pfenninger.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zuschrift des B. Unterstatthalter Welti von Zurzach.

(Siehe große Rathssitzung vom 22. Jan. pag. 196. des neuen republ. Blatts.)

Bürger Repräsentanten!

Nach dem Direktorialbeschluß vom. 12. Christmonat des verflossenen Jahrs soll nun auch der Distrikt Zurzach alle Abgaben für das Jahr 1798 und 1799 in einer kurzen Zeitfrist bezahlen. Bürger Repräsentanten! ich halte es für Pflicht, als Statthalter dieses Distrikts, im Namen desselben über diese Foderung zu Euch zu sprechen. Die Verbindlichkeiten meiner Stelle können die Befugnisse hierzu unmöglich ausschliessen, oder gesezt auch, daß sie es thäten, so betrachtet meine Vorstellung blos als Bitte eines Privatbürgers, dem es doch wohl erlaubt seyn muß, Euch durch Thatsachen über das Elend des Vaterlandes zu unterrichten, und über die wahre Lage desselben die Augen zu öffnen. — Noch heiliger wird mir diese Pflicht, wenn ich sehe, daß in keiner von Euren Discussionen, in keinen öffentlichen Blättern von dem armen Canton Baden auch nur die Rede ist, als ob er von Gott und den Menschen ganz verlassen wäre. Haben wir etwa in unserm Canton nichts gelitten, Bürger Repräsentanten? Sind es etwa die Cantone Sentis, Thurgau, Zürich, Linth, allein, die verheert, erschöpft, ausgesogen, zu Grunde gerichtet sind? Sahen wir etwa keinen Feind? Drückten uns keine Einquartierungen zu Boden? Schlug man sich auf unsern Feldern nirgends? Ward uns die voriährige Heu- Frucht- und Weinerndte ohne Abbruch zu gut?

Man sollte es fast denken, da keine Seele von uns und unserm Elend spricht, keine Zunge und keine Feder sich bewegt, die Hülfe unsrer weniger bedrangten Brüder für uns zu erflehen, als es für andere Cantone geschehen ist. Weiß man denn gar nicht mehr, oder denkt niemand daran, daß die

Hauptstraße, durch welche die östliche mit der westlichen Schweiz zusammenhängt, mitten durch unsern Canton geht? Daß er von der Limmat, Reuß, und Aare durchströmt wird, auf deren einer Seite die Franken, auf der andern Oestreicher und Rußen vier Monate lang mit Heeresmacht gelagert stunden? Daß der Rhein in einer langen Strecke unsere Grenze ausmacht? Bringt es nicht schon die physische Lage unsers Cantons mit sich, daß wir eben so viel als jene mit Recht bedauerten Cantone, und unsäglich viel mehr als die Cantone Bern, Oberland, Solothurn, Freyburg, Leman, und zum Theil auch Argau gelitten haben müßen? Und doch werden wir nicht unterstüzt, wie die ersten, und doch sollen wir unter diesen Umständen so viel bezahlen, als die leztern; so verarmt, als wir sind, so hülflos, als wir gelassen werden; Massena gab der Regierung 70,000 Livr., aber unter den Cantonen, die nach Euerer Verordnung davon unterstüzt werden sollen, kommt der Name Baden nicht einmal zum Vorschein; gewiß müßen wir ganz vergessen seyn, denn von Zufuhr zu unsrer Erleichterung, von Verwendung beim Militär zu unserm Besten ist uns bis auf diese Stunde wenigstens noch nichts bekannt geworden. Doch ich will nur vom Distrikt Zurzach sprechen, der mehr als Muri, Bremgarten und Sarmenstorf, und eben so viel als Baden gelitten hat. Ich will Euch nur ein gedrängtes Gemälde von unsern Schicksalen und Leiden während dem Laufe des leztern Jahrs, und von unserm gegenwärtigen Elend entwerfen. — Ach! wie viel schwacher wird es seyn, als das, was Euch der Anblick selber sagen würde, oder was Ihr erführet, wenn Ihr aus Euerer Mitte Manner von Gefühl zur Nachfrage unter uns schicken wolltet. —

Schon im Spätjahr 1798, und noch mehr im Anfang des verflossenen Jahrs wurden wir mit drückenden Einquartierungen heimgesucht; aber darein schikte man sich damals noch mit frohem Muthe, theils weil man noch hatte, wovon man geben konnte, theils weil damals der Franke noch so ziemlich richtig sein Fleisch und Brod erhielt; aber je näher der Ausbruch des Krieges kam, desto mehr Truppen näherten sich dem Rheine, desto sparsamer und unrichtiger bekam der Soldat seinen Unterhalt.

Als nun gar die Franken in Schwaben geschlagen waren, und der Feind vor uns über auf der andern Seite des Flusses erschien, war der ganze Distrikt mit Truppen so überschwemmt, daß wir in der That einen Besuch der Oestreicher diesseits des Rheins auch nur nicht ahndeten. Was geschah! in einer Nacht verließen die Franken den Fluß, und schon am andern Morgen sahen wir die Uhlanen bei uns, die die Falle nicht merkten, die ihnen gelegt war. Bald waren sie wieder über den Rhein zurükgedrängt; von der Ebne bei Degerfelden bis in und durch den Flecken Zurzach! schlug man sich. Jezt wurden denn auch alle Hauser längst dem Rhein hin, und in deu angrenzenden Gemeinden von den Soldaten vollgestopft, die alle auf unsere Unkosten lebten.

Leider währte es von da an bloße 14 Tage, bis der Feind von allen Seiten, über unsre Grenzen hereindrang; und nun war unser armer Distrikt überall mit kaiserlicher Reuterei besezt, die, obgleich richtig bezahlt, meistens von dem Unsrigen lebten, und den größten Theil des eingesammelten Futters verzehrte; waren vorher die Gemeinden am Rhein am hartesten bedrängt, so kam jezt die Reihe vornämlich an jene, die an der Limmat und Aare liegen, und ganz ohne Erholung blieben, die in der Mitte zwischen beiden Flüßen.

Aber wie erträglich war das alles noch, gegen jene schreckliche Nacht, da der östreichische Heerführer den Versuch machte, bei Dettingen über die Aare zu setzen! fünfzigtausend Mann überschwemmten in wenig Stunden, unsere unglüklichen Distriktfelder und Wiesen, und alle Straßen, gegen die Aare hin, waren mit Fußvolk, Reuterei, Bagage, Feuerschlünden, Wagen rc. so bedekt, daß man keine Straße wandeln, sondern im eigentlichen Sinn, auf den Köpfen der gedrängten Masse gehen konnte.

Welche Verheerung nicht bloß in dieser einen Nacht! nicht bloß innert Dettingen, das bis auf ein Haus abbrante, sondern alle Gemeinden dieses Bezirks werden diese Nacht und den darauf folgenden schreklichen Tag nie vergessen.

Bald darauf zogen sich die zahlreichen östreichischen Truppen über den Rhein zurük, und machten den nordischen Horden Plaz, deren Roße regellos und ungezügelt auf Feldern und Wiesen weiden; und nicht nur, was da ist, sondern selbst die Hoffnung der Zukunft mit ihrem Huf verderbeu und zernichten; diese wilden Schaaren sahen wir nun um unsre Dörfer gelagert, und was mußten wir nicht für diese fürchten, wenn sich jene auf unserem Boden hätten schlagen müssen, sie, deren Rükzug fast noch immer von rauchenden Ruinen und Brandstatten bezeichnet ware?

Endlich kam der denkwürdige 25. Herbstmonat, der uns von Rußlands wilden Söhnen befreite; jezt hofften wir Erholung und Trost. Wir sahen in den Franken unsere Retter, und nahmen sie als solche auf. Wiedergegeben unserer vaterländischen Regierung, erwarteten wir von ihr brüderliche Unterstüzung und gerechte Rükksicht auf unsere Leiden; möchten wir uns doch nicht betrogen haben! Aber leider statt der Erleichterung, ward uns nur vermehrter Druck, statt der gehofften Unterstüzung, Mangel und Hunger, statt der Verminderung unsers Elends, nur die Vollendung desselben zum Theil.

Eine ganze Division drängte sich nun in unsern kleinen Bezirk zusammen; anfangs bivouakierte der größte Theil, aber was half das dem Bürger, der dennoch das meiste, das ich nicht sage, alles zu ihrem Unterhalte hergeben mußte? ach nichts! als daß unsere Waldungen, die ohnedieß weit unter dem Bedürfnisse der Gegend sind, zerstört, verbrennt und für ein halbes Jahrhundert zu Grunde gerichtet wurden. Aber da nun die strenge Witterung eintrat, und alle Truppen auf die Dörfer ins Kantonement verlegt wurden, gieng nun auch noch das auf, was aus der Verheerung des Sommers gerettet ward. Der kleine Rest von Heu, kaum hinlänglich eine einzige Kuh zu überwintern, mußte an die zahlreich einquartierten Reuter, oder in Requisitionen hingegeben werden; das Stroh, das in diesem Elende die Stelle des Futters vertreten mußte, war vorher schon Fuderweise in die Lager abgeführt. Die wenigen Erdäpfel, welche Russen und Franken auf dem Felde übrig gelassen hatten, verzehrt die unerträgliche Einquartierung. Der Ueberschuß von Frucht, aus dem der eine und andere sich etwan einiges Gemüße hätte anschaffen können, verliert sich nun in den Händen des an allem Mangel leidenden Soldaten. — Was wird nun, wenn es noch einige Zeit so fortdaurt, uns übrig bleiben, als Hungertod oder Auswanderung? Damit Ihr Euch aber, BB. Repräsentanten, einigermaßen eine sinnliche Vorstellung von unserer Lage machen könnt, so wisset, daß mehrere Wochen lang manche Gemeinde, die nicht über hundert Familien zählt, 800 und mehrere Mann, daß also einzelne Bürger 20, andere von mittelmäßigem Vermögen 10 und 18, hier sogar mehrere über 30 Mann Einquartierung hatten, die sie gänzlich ernähren mußten; und da dieß immer noch so fortdaurt, so wisset, daß wenn man heute Erdapfel stecken könnte, keine Gemeinde heute auch nur die Hälfte des nöthigen Saamens hätte; so wisset, daß drei Viertheile von allem Vieh schon geschlachtet sind, und daß der lezte Viertheil kein anders Futter hat, als Stroh; so wisset, daß alle Gemeinden wegen den Requisitionsfuhren unerschwingliche Schulden gemacht haben; so wisset, daß Leute von sehr mittelmäßigen Vermögen, wochentlich nicht für ihre Haushaltung, sondern nur für ihre Einquartierung mehr als einen Mütt Brod brauchen, Mehl und Fleisch, und die Menge des Gemüßes nicht gerechnet; so wisset, daß der Wein des vergangenen Jahrs gänzlich fehlschlug, und daß die wenigen Trauben, die es noch gab, obschon unreif, von den Franken fast alle, bald heimlich, bald mit offener Gewalt weggenommen wurden.

Und unter diesen Umständen fodert nun die Regierung die volle Bezahlung aller Abgaben von uns; von was denn sollen wir bezahlen? Von den Feldern, die die Rußen verheerten? Von den Wiesen, die ihre Pferde zertraten? Von dem Brod, das unsre Verbündete essen? Von dem Wein, der nicht gewachsen, oder doch nicht uns geblieben ist? Von dem Heu, das uns mit Bons bezahlt war? Von unsern Häusern, die leer, von unsern Waldungen, die umgehauen sind? Wir sollen bezahlen, was jene Cantone, die nichts, wenigstens nichts gegen uns gelitten haben, und von denen wir hofften und hoffen durften, daß sie Kraft der Einheit und Gleichheit die Lasten mit uns theilen werden? Gesezt, wir hätten diesen Sommer keinen Zehenden aufstellen müßen, wäre es auch dann, und in diesem Fall, in unsern Umständen gerecht und billig, daß wir bezahlen, was die weniger Leidenden? Aber wir haben den Zehenden wirklich gegeben; die helvetische Regierung selbst hat ihn in Beschlag genommen, und wie, überdas aus fodert sie nun noch die gesezliche Abgaben, fodert, daß wir nun noch bezahlen, was die, welche keine Zehenden gaben; fodert, daß wir die ehemaligen anerkannten, und die neuen Abgaben zugleich entrichten, und das von diesem und in diesem Schreckens- und Leidensjahr, sollte das wohl gerecht, sollte das billig und menschlich seyn? Allein, sagt man: der Betrag des Zehendens wird an der Loskaufungssumme abgerechnet; wie, Bürger Repräsentanten! Ihr gebt 15 Jahre Zeit dazu, und uns nöthigt man, in diesem so schrecklichen Jahr loszukaufen; Ihr gestattet 15 Jahre Zeitfrist, und von uns fodert man es als Zwangpflicht, oder vielmehr, man fragt uns nicht einmal, ob wir wollen, und zwar in diesem fürchterlichen Jahre der Verheerung. Gerne übrigens ließen wir den Zehenden in den Händen der Regierung, weil wir hofften, daß sie gerecht und menschlich genug seyn würde, für das verflossene Jahr keine weitern Abgaben von uns zu fodern; gewiß wäre es auch nicht geschehen, wenn sie von unserer Noth, von unsern Leiden wäre unterrichtet gewesen.

Jezt ist sie verhoffentlich darüber nicht mehr im Dunkeln, und von Euerer Gerechtigkeit und Menschenliebe darf ich zuversichtlich hoffen und erwarten, daß Ihr uns in Hinsicht unserer Bedrängnisse und Leiden die Abgaben für das Jahr 1799 entlassen werdet. —

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Zurzach, den 7. Jan. 1800.

Der Unterstatthalter des Distrikts Zurzach,
Welti.

Dem Original gleichlautend,
Bern, den 25. Jan. 1800.

Der Gen. Sekr. des vollz. Ausschusses,
Mousson.